

Weiter**durch**bildung seit 1990

Fachkunde Leichtflüssigkeits- abscheideranlagen

Für die Generalinspektion
nach DIN 1999-100

Voraussetzung für den Sachverständigen
nach WHG und AwSV

29.10. und 30.10.2024

W241029

Gratis Seminarunterlagen

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig1g

Information und Anmeldung:
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
 Richtung Diesdorf

von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
 Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- Fachkunde Fettabscheider
für die Generalinspektion nach DIN 4040-100
- Geräusche im Genehmigungsverfahren - Schallprog-
nose, -beurteilung und Plausibilitätsprüfung
- Das Störfallrecht - auf Abstand halten?
- VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- Betriebsbeauftragte für Abfall - Erhalt der Fachkunde
- VOB 2019 - Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und
Abrechnung von Vorhaben der Sanierung
- Erkundung von Rüstungsalstandorten - Aktuelles
- Radon - Anforderungen und Pflichten
- VOB/B - Das Grundlagenseminar
- Wegerechte und Leitungsführung Abwasserbeseitigung
- Grundlagen des Immissionssschutzes
- Das Wasserrecht - Grundlagen und Aktuelles
- Schadstoffe beim Bauen im Bestand - Untersuchung,
Bewertung, Ausschreibung, Sanierung
- Probenahme Trinkwasser
- Geräusche von Windenergieanlagen, Baustellen sowie
Gewerbegebieten
- VOB 2019 - Ausschreibung, Vergabe, Durchführung, Ab-
nahme und Abrechnung von Bauvorhaben des Tief- und
Kanalbau

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

W241029

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:
Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rech-
nung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestä-
tigung an.

Stornierung
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Postein-
gangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veran-
staltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbei-
tungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung ge-
stellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird
die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Be-
teiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen
werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende An-
sprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergese-
henen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Ver-
anstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegetisiko/ unabwehrbaren
Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weiterge-
henden Ansprüche.

Fachkunde Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Der Einsatz von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN EN 858 ist vielfältig - überall dort, wo mineralische Leichtflüssigkeiten anfallen und in Form von Abwasser in die Kanalisation gelangen können, ist eine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage unumgänglich und gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Man trifft sie beispielsweise im Bereich von Waschplätzen, Tankstellen, Parkplätzen, Tiefgaragen, LKW-Waagen, Schrottplätzen und Flugplätzen an.

Um den ordnungs- und sachgemäßen Betrieb einer Abscheideranlage sicherzustellen, ist einerseits die bei Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren vorgeschriebene Generalinspektion von einem Fachkundigen nach DIN 1999-100 durchzuführen und andererseits die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Abscheideranlage durch einen Sachkundigen nach DIN 1999-100 sicherzustellen.

Ihnen werden am **ersten Tag des Seminars** rechtliche Grundlagen, Haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen bei Verstößen sowie umfassende, für den Betrieb und die Bemessung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen notwendige Kenntnisse auf Grundlage der einschlägigen Normen und Regelwerke vermittelt.

In Vorbereitung auf die am zweiten Tag **geplante Inspektion** einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage wird auf die im Rahmen der Generalinspektion durchzuführende **Dichtheitsprüfung** und der hierfür erforderlichen Ausrüstung eingegangen. Rechenbeispiele zur **Bemessung** von Abscheideranlagen und zur Dichtheitsprüfung vertiefen das Verständnis.

Ein landläufiger Irrtum besteht jedoch darin, dass die Generalinspektion ausschließlich aus der Dichtheitsprüfung besteht. Die Generalinspektion umfasst eine Ordnungs- und eine technische Prüfung der Anlage. Inhalte und Umfang werden detailliert erläutert. So wird auf die Auswertung, Dokumentation und Inhalte eines Prüfberichts sowie auf die im Betriebstagebuch notwendigen Eintragungen eingegangen. Selbstverständlich wird auch die gerne vergessene Tarierung des Schwimmers besprochen und praktisch eingeübt.

Hinweise zur Arbeitssicherheit sowie vertiefende Kenntnisse in der Beurteilung baulicher und mechanischer Schäden an einer Abscheideranlage werden ebenso vermittelt. Beiträge zu Schäden und Sanierung von Abscheideranlagen erweitern die Fachkenntnisse.

Mit der Teilnahme an diesem Lehrgang und bestandener Prüfung erwerben Sie die nach DIN 1999-100 und von Behörden geforderte Qualifikation „Fachkundiger für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999-100“.

Referent:

Dr.-Ing. Jürgen Hinrichsen,
Sachverständiger nach WHG und AwSV;
verfügt über langjährige Erfahrungen
mit der Prüfung von Abscheideranlagen

PROGRAMM

Dienstag, 29. Oktober 2024

| | |
|-----------|---|
| 09.30 Uhr | Gesetzliche Grundlagen Wasserhaushaltsgesetz, Landesgesetz, kommunale Satzung |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.15 Uhr | Abfall-, wasser- und haftungsrechtliche Grundlagen |
| 12.15 Uhr | Mittagspause |
| 13.00 Uhr | Anforderungen aus Normen wie u.a. DIN EN 858, DIN 1999-100, DIN 1999-101, DIN EN 1610 |
| 14.15 Uhr | Bauweise und Funktion von Leichtflüssigkeitsabscheidern Benzin- und Koaleszenzabscheider, Einfluss von Biodiesel |
| 15.00 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Eigenkontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern , Führen eines Betriebstagebuchs |
| 16.15 Uhr | Abschlussdiskussion und Auswertung |
| 16.30 Uhr | Ende des ersten Tages |

Mittwoch, 30. Oktober 2024

| | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Hinweise zum Betrieb mit Blick auf die Entlastung des Leichtflüssigkeitsabscheiders |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.15 Uhr | Praktische Vorführungen an einem Leichtflüssigkeitsabscheider Generalinspektion u.a. mit Bemessung und Dichtheitsprüfung, Schwimmertarierung |
| 12.15 Uhr | Mittagspause |
| 13.00 Uhr | Arbeitssicherheit |
| 14.15 Uhr | Schäden und Sanierung |
| 15.00 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Schriftliche und praktische Prüfung zur Erlangung der Fachkunde |
| 16.15 Uhr | Abschlussdiskussion und Auswertung |
| 16.30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Zielgruppe: Betreiber von Abscheideranlagen, Entsorgungsfachbetriebe, Fachbetriebe nach WGH 19 L für Arbeiten an Abwasseranlagen, Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz, Fachbetriebe für Abscheidertechnik, Sachverständige für Abwassertechnik, Planer, Bauunternehmer und Behördenvertreter



Anmeldung zum Seminar W241029 am 29. und 30.10.2024

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

| | |
|--|--------------------------------|
| Name/Vorname des Teilnehmenden | E-Mail |
| 799€ Teilnahmepauschale (MwSt.-frei) | Firma/Behörde |
| Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. | Straße |
| Übernachtung | PLZ/Ort |
| Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer | Telefon |
| vom _____ bis _____ | Mobilfunknummer (für Notfälle) |
| 69€ bis 90€ (inkl. Frühstück) Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen. | Datum |

Unterschrift